



# Carl Schmitt – Roman Schnur Briefwechsel 1951 bis 1983

Herausgegeben von Martin Tielke



Duncker & Humblot

Carl Schmitt / Roman Schnur  
Briefwechsel 1951 bis 1983



Carl Schmitt / Roman Schnur

Briefwechsel 1951 bis 1983

Herausgegeben von  
Martin Tielke



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlag:

Carl Schmitt und Roman Schnur 1957/1960

(© siehe Abb. 4 und 7 im Text)

Alle Rechte vorbehalten

© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin

Druck: CPI Books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN 978-3-428-18933-5 (Print)

ISBN 978-3-428-58933-3 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## **Inhalt**

Einführung .....	7
<b>Briefwechsel</b>	
Verzeichnis der Briefe .....	737
Verzeichnis fehlender Briefe .....	752
Abkürzungen .....	754
Abgekürzt zitierte Quellen und Literatur .....	756
<b>Anhang</b>	
Editorisches Nachwort und Dank .....	763
Abbildungen und Dokumente .....	765
Personenregister .....	785



## **Einführung**

Roman Schnur wurde 1927 in Merzig im Saarland geboren. Den Schulbesuch unterbrach im Sommer 1943 die Verpflichtung zum Flakhelfer. Ab dem Sommer 1944 leistete Schnur Arbeitsdienst, der die Rekrutenausbildung einschloss. Im Dezember 1944 kam er zur Marine; sein Jahrgang war der letzte, der noch zum Kriegsdienst einberufen wurde. Im April 1945 geriet er in Dänemark in britische Gefangenschaft. Aus ihr flüchtete er im Dezember 1945 und setzte seine Schulzeit am Realgymnasium in Dillingen fort, wo er 1947 das Abitur ablegte. Zum Wintersemester dieses Jahres schrieb er sich an der Universität Mainz für das Studium der Rechte ein. Die Erste juristische Staatsprüfung bestand Schnur im August 1951, um dann das Referendariat anzutreten. 1952 verbrachte er einen dreimonatigen Studienaufenthalt in Paris zur Vorbereitung seiner Dissertation über den „Rheinbund von 1658 in der deutschen Verfassungsgeschichte“. Mit dieser Arbeit wurde er im Frühjahr des folgenden Jahres von dem Rechtshistoriker Karl Siegfried Bader, der inzwischen von Mainz nach Basel gewechselt war, zum Dr. jur. promoviert. Nach dem Referendariat legte Schnur die Zweite Staatsprüfung im Januar 1955 ab.

Anschließend verbrachte er mit Hilfe eines Habilitationsstipendiums der DFG fünf Monate in Paris, um sich dem Studium der französischen Juristen des 16. Jahrhunderts zu widmen. Im August 1955 trat er in den Dienst der inneren Verwaltung des Landes Rheinland-Pfalz ein, wo er praktische Erfahrungen in der staatlichen Verwaltung sammelte. 1956 wurde Schnur an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer abgeordnet, wo er drei Jahre später Assistent von Professor Carl Hermann Ule wurde. Die Ernennung zum Regierungsrat erfolgte im April 1961. Im November dieses Jahres habilitierte er sich bei Ernst Forsthoff in Heidelberg für das Fach „Öffentliches Recht“. Die Habilitationsschrift handelte nicht, wie ursprünglich beabsichtigt und in Paris schon aus den Quellen erarbeitet, über die französischen Juristen des 16. Jahrhunderts, sondern hatte ein rechtsdogmatisches Thema: „Studien zum Begriff des Gesetzes“. Anschließend hielt Schnur Vorlesungen in Speyer und als Gastprofessor in Heidelberg und Saarbrücken. Im November 1963 wurde er als Generalsekretär des Landes für die Verwaltungsvereinfachung wieder in die Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz versetzt. Hier erwarb Schnur sich einen Ruf als exzellenter Verwaltungsfachmann. Daneben hielt er 1964 und 1965 Vorlesungen und Übungen an der Universität Lausanne.

Zum Wintersemester 1965 berief ihn die Ruhr-Universität Bochum in ein Ordinariat für „Politische Wissenschaft“ mit der Maßgabe, gemeinsam mit Verwaltungspraktikern einen neuen sozialwissenschaftlichen, verwaltungsorientierten Studiengang zu entwerfen. Das konnte er jedoch nicht durchsetzen, weshalb er 1968 nach Speyer auf einen Lehrstuhl für Vergleichende Verwaltungswissenschaft und Öffentliches Recht wechselte. Unzufrieden mit der unsicheren Situation der Speyerer Hochschule,<sup>1</sup> folgte Schnur 1972 dann dem Ruf auf einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Verwaltungslehre an der Universität Tübingen, nachdem er Augsburg abgelehnt hatte; ein Ruf nach Köln kam zu spät. In Tübingen blieb er bis zu seiner Emeritierung 1993. Als Tübinger Ordinarius knüpfte er schon bald Kontakte zu Kollegen in osteuropäischen bzw. – wie Schnur betonte: mitteleuropäischen – Ländern, vor allem in Polen. Er organisierte viele gemeinsame Veranstaltungen und den Austausch von jüngeren Wissenschaftlern, wofür ihm die Universität Warschau 1991 den Ehrendoktor verlieh. Außerdem ehrte ihn Polen mit dem goldenen Kreuz des polnischen Verdienstordens. Ungarn verlieh ihm den Orden „Pro Cultura Hungarica“ und Deutschland das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse. Dafür, dass alle diese Ehrungen erst kamen, als Schnurs akademische Karriere fast beendet war, hatte der Freund Arnold Gehlen schon frühzeitig eine Erklärung, als er Schnur schrieb: „jemand, der so ausgefallene und ungewöhnliche Einsichten hat wie Sie, kann auf schnellen Erfolg nicht rechnen. [...] und Sie werden nicht umhin können, das literarisch hundertfach belegte schwierige Leben dessen zu führen, der tiefer sieht als andere.“<sup>2</sup>

### *Frühe Prägung durch Carl Schmitt*

Neben den ausgefallenen und ungewöhnlichen Einsichten gab es noch einen weiteren, wohl schwerwiegenderen Grund für die Hemmnisse und Hürden, die sich der akademischen Karriere Schnurs entgegenstellten. Sie lassen sich in einem Namen zusammenfassen: Carl Schmitt. Noch bevor Schnur sich an der Universität immatrikulierte, war er auf Schmitt gestoßen. Sein Vetter Ernst Schilly, der Schmitt 1943 während eines Bombenangriffs im Luftschutzkeller der Berliner Staatsbibliothek kennengelernt hatte, empfahl dem Abiturienten zur Vorbereitung seines Studiums die Lektüre von Schmitts „Verfassungslehre“. Das Buch hatte eine nachhaltige, Weichen stellende Wir-

---

<sup>1</sup> „Die Hochschule hat m.E. in den letzten Jahren zu viel Zeit verloren, um die Bedrohungen von außen auffangen zu können – nun wollte ich mich einmal in Sicherheit bringen.“ Die juristische Fakultät in Tübingen sei „eine unserer besten“, wo „Leistung“ noch ein positiv bewerteter Begriff ist“. Schnur an Gehlen vom 16. Apr. 1972, BArch N 1472/147.

<sup>2</sup> Gehlen an Schnur vom 26. Juli 1962, BArch N 1472/147.

kung auf den Studienanfänger: „Hier konnte ich Zugang zum Staatsrecht über die Geschichte gewinnen, aber auch früh erkennen, welche Bedeutung Frankreich für das gemeineuropäische Staatsrecht zukommt.“<sup>3</sup> Schon für den Abiturienten waren damit die beiden Ecksteine seines wissenschaftlichen Lebens vorgegeben: das Bewusstsein von der Geschichtlichkeit allen Rechts und die intensive Beschäftigung mit der französischen Rechtsgeschichte; beides bei deutschen Juristen eher selten anzutreffen. Wie für manchen Schüler Schmitts (etwa Ernst Rudolf Huber oder Ernst Forsthoff) war die Begegnung mit diesem Lehrer auch für den informellen Enkelschüler Schnur eine Offenbarung und eine Initiation in das Wesen des Rechts. Sie führte dazu, dass er – von einer Unterbrechung zwischen 1966 und 1972 abgesehen – eine jahrzehntelange intensive Korrespondenz mit dem Meister führte, dem er lebenslang die Treue halten sollte; darin dem drei Jahre jüngeren Ernst-Wolfgang Böckenförde vergleichbar.

Noch als Student schrieb Schnur am 17. Januar 1951 seinen ersten Brief an Schmitt, den er mit den Worten schließt: „Ich entbiete Ihnen mit Hochachtung die Grüße eines dankbaren Schülers, der ich seit etwa 1948 bin.“ Zehn Jahre später, am 16. November 1961, versichert er Schmitt erneut, „dass ich durch Ihre Arbeiten überhaupt erst auf den Weg gekommen bin“. Und noch am Ende der langen Korrespondenz, im Brief vom 5. Juli 1981, dankt Schnur dafür, dass ihm von Schmitt die Richtung und der Maßstab für sein Studium wie für seine ganze spätere wissenschaftliche Laufbahn vorgegeben worden sei. Von allen Juristen, schreibt er schon 1953, stehe ihm Schmitt doch am nächsten (Nr. 49). An diesen Maßstab reichten seine Lehrer in Mainz, die Professoren Schätzel, Armbruster und von der Heyde, nicht heran. Der aus kleinbürgerlichen Verhältnissen kommende Student Schnur, der mit seinen knappen Geldmitteln scharf kalkulieren musste, ärgerte sich: „Ich habe einige hundert Mark für Vorlesungen bezahlt, die mir nicht viel eingebracht haben.“ (Nr. 2). So ist es kein Zufall, dass Schnur sich von Mainzer Professoren weder promovieren noch habilitieren ließ.

### *Zwei Denkkollektive: Rudolf Smend vs. Carl Schmitt*

Durch seine offene Orientierung an Schmitt begab Schnur sich bewusst in eine Frontstellung. In den fünfziger und sechziger Jahren war das Feld des Öffentlichen Rechts, insbesondere des Staatsrechts, in der Bundesrepublik durch zwei sich ziemlich unversöhnlich gegenüberstehende „Denkkollektive“ (Günther) gekennzeichnet, deren Häupter auf der einen Seite Rudolf Smend, auf der anderen Carl Schmitt waren. Obgleich Schmitt den Staat historisch definierte, nämlich gebunden an die vom 16. bis ins 20. Jahrhundert reichen-

---

<sup>3</sup> So Schnur in: Frankreich, S. 7.